

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

Verantwortlicher:

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zwecke und Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung

Gemäß der Verkehrsordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung (VOWiZustV) ist das Amt Schlieben als örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Rechtsgrundlagen sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG), das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), die Strafprozessordnung (StPO), die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog (BKat).

Daten die verarbeitet werden

Personendaten (Vorname, Familien- oder Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit), Fahrzeugdaten (amtl. Kennzeichen, Modellbezeichnung, Hersteller des Fahrzeuges), Daten zum Tatbestand, Höhe des Bußgeldes, Lichtbilder des betreffenden Fahrzeuges oder des betreffenden Umfeldes/der konkreten Verkehrssituation, wenn sie zur Verfolgung des Verkehrsverstoßes erforderlich sind.

Speicherdauer

Personen- und Vorgangsdaten dürfen in Dateien verarbeitet und gespeichert werden, soweit dies zum Zwecke des laufenden Verfahrens, zum Zwecke der künftigen Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und zum Zwecke der Vorgangsverwaltung erforderlich ist.

Die Speicherdauer von Personen- und Vorgangsdaten in Dateien richtet sich nach § 489 StPO i. V. m. § 49c OWiG. Die Frist für die Aufbewahrung von Zahlungsdaten richtet sich nach § 37 Abs. 2 Kommunale Haushalts- und Kassenordnung (KomHKV) und beträgt i. d. R. 10 Jahre.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht geplant.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Intern: Sachbearbeiter/-in zur Ermittlung und Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Kämmerer/Kasse, Meldeamt, Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst, -außendienst.
Mögliche externe Empfänger: Amtsgericht und Staatsanwaltschaft (im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung), Meldeämter (zur Anschriftenermittlung), Kraftfahrtbundesamt und Polizei (zur Ermittlung des/der Fahrzeughalters/-in).

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Ihnen steht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art. 20 DS-GVO) sowie ggf. ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO

Grundsätzlich erheben wir die Daten bei der betroffenen Person. Allerdings können personenbezogene Daten auch erhoben werden auf Grundlage gesetzlicher Normen und zulässigerweise von Dritten im Sinne des Art. 4 Nr. 10 DS-GVO bzw. anderen (öffentlich zugänglichen) Quellen. Andere Quellen sind bspw. das Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Meldeämter oder der Fahrzeughalter, soweit nicht identisch mit dem Fahrzeughalter.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich verpflichtend. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz, dem Ordnungswidrigkeitengesetz, der Verkehrsordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung und der Straßenverkehrsordnung. Wer Angaben unrichtig angibt oder verweigert, oder fahrlässig nicht erkennt, dass die Behörde zuständig ist, handelt nach § 111 Abs. 1 und 2 OWiG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 111 Abs. 3 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de